

IMPULSPROGRAMM

**„Raus aus fossilen Brennstoffen“ inkl.
Zusatzförderung „Sauber Heizen für Alle“**



1. IMPULSPROGRAMM „RAUS AUS FOSSILEN BRENNSTOFFEN“

Wer kann eine Förderung beantragen?

(Mit-)Eigentümerinnen, Bauberechtigte oder Mieter:innen eines Eigenheims

Was wird gefördert?

Gefördert wird der **Ersatz eines fossilen Heizungssystems** (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) durch ein **neues klimafreundliches Heizungssystem** in Gebäuden mit höchstens zwei Wohnungen.

Gefördert wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärme. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird die Umstellung auf eine Holzzentralheizung oder eine Wärmepumpe gefördert.

» **Zusätzlich** wird bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6m² Bruttokollektorfläche) ein Solarbonus gewährt.

Wie und wie hoch wird gefördert?

– Die Sanierungsförderung erfolgt in Form eines **Einmalzuschusses** im Ausmaß von **35%** der förderbaren Sanierungskosten für energieeffiziente Heizungsanlagen iHv max. **€ 6.000**.

- Bei Kombination der **Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“** mit der Landesförderung sowie für die Landesförderung als solche gilt ein maximaler Förderhöchstsatz von 85% der förderbaren Sanierungskosten. Bei Überschreitung des Förderhöchstsatzes erfolgt eine aliquote Kürzung der Landesförderung (Heizungstausch und Solarbonus).
- **Bundemittel „Sauber Heizen für Alle“** für Private: Einkommensschwache private Haushalte des untersten Einkommensdrittels werden beim Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie mit bis zu 100% der förderungsfähigen Kosten bis zur jeweiligen technologiespezifischen Kostenobergrenze (siehe II.) in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses gefördert.

Wie ist der Antrag zu stellen?

Förderungsanträge sind nach Durchführung der Sanierungsmaßnahme und erfolgter Endabrechnung (Rechnungslegung) seit 01.01.2025 ausschließlich über das Online-Portal:

<https://portal.ktn.gv.at/Forms/AFS/BW353>
elektronisch einzubringen.



2. ZUSATZFÖRDERUNG DES BUNDES „SAUBER HEIZEN FÜR ALLE“

Zunächst hat beim Bund eine Registrierung mit der konkreten Projektidee ausschließlich online unter www.sauber-heizen.at zu erfolgen. Registrierungen können so lange durchgeführt werden, wie Budgetmittel zur Verfügung stehen. Im Zuge der Registrierung bei der KPC sind folgende Unterlagen erforderlich:

- aktueller Grundbuchauszug & Privathaushaltsbestätigung,
- Nachweis über Bezug von Sozialhilfe, eine ORF-Befreiung, oder der Bezug der Wohnbeihilfe,
- alternativ die Einkommensnachweise des Vorjahres von allen aktuell im Haushalt lebenden Personen.

Diese Unterlagen werden ausschließlich von der Landesförderstelle geprüft. Nach positiver Prüfung ist eine umfassende Energieberatung durchzuführen, die aus einer verbindlichen Erstberatung sowie der Unterstützung bei der Angebots-einholung und der Antragstellung besteht. **Die Antragstellung erfolgt sodann ausschließlich über den von der KPC per Mail zugesendeten Link.** Antragsberechtigt für diese soziale Zusatzförderung sind ausschließlich (Gebäude-)Eigentümer:innen mit Hauptwohnsitz am Projektstandort. Der Hauptwohnsitz muss vor dem 31.12.2023 begründet worden sein.

Technologiespezifische Kostenobergrenzen für „Sauber Heizen für Alle“:

Heizungsart 2025	Kostenobergrenze
Anschluss Fernwärme	€ 28.469,00
Pellets- oder Hackgutkessel	€ 36.180,00
Scheitholzkessel	€ 30.055,00
Luft/Wasser Wärmepumpe	€ 25.586,00
Erdwärme/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe	€ 37.550,00

Einkommensgrenzen von „Sauber Heizen für Alle“ (Beispiele):

Personenanzahl	Einkommensgrenze	Personenanzahl	Einkommensgrenze
1 Erwachsener	€ 1.904,00	2 Erwachsene	€ 2.856,00
1 Erwachsener, 1 Kind	€ 2.475,20	2 Erwachsene, 1 Kind	€ 3.427,20
1 Erwachsener, 2 Kinder	€ 3.046,40	2 Erwachsene, 2 Kinder	€ 3.998,40
1 Erwachsener, 3 Kinder	€ 3.617,60	2 Erwachsene, 3 Kinder	€ 4.569,60
1 Erwachsener, 4 Kinder	€ 4.188,80	2 Erwachsene, 4 Kinder	€ 5.140,80
3 Erwachsene	€ 3.808,00	Zusätzlich/ Erwachsener	€ 952,00

Zusätzlich/ Kind (über 14 Jahre) € 571,20



Für nähere Informationen steht Ihnen die Webseite www.sauber-heizen.at zur Verfügung.

